

son, Schmeidler; in den Vordergrund trat der Name von Levison. Es muß aber abgewartet werden, ob dieser Gelehrte als Nachfolger von Tangl nach Berlin versetzt wird. Eventuell käme die Umhabilitation des Mitarbeiters Baethgen nach Berlin in Frage. Der Vorsitzende betont mit Nachdruck, daß eine weitere Abspaltung der Abteilungen unter allen Umständen vermieden werden müsse und erklärt es für notwendig, daß die Abteilung Scriptorum nach dem Ausscheiden des Herrn Bresslau nach Berlin zurückkehren müsse.

Die zweite statsmäßige Mitarbeiterstelle (für einen Regierungsrat) ist im Reichshaushalt für 1923 gestrichen worden.

4. Etat. Die Abteilungsleiter überreichen die Abrechnungen für 1922. Einen Etat für 1923 aufzustellen, ist unmöglich, da über die Bewilligungen für 1923 noch nichts feststeht.

Der Vorsitzende berichtet über eine Besprechung im Reichsministerium des Innern am 13. Februar 1923, wobei für 1923 folgende Etatsätze in Aussicht genommen werden.

I. Für 8 Abteilungsleiter (je 300 000 M)	<u>2 400 000 M</u>
II. Für 2 ältere Angestellte (Perels und Baethgen) nach dem Manteltarif.	
III. Ebenso 2 jüngere Angestellte, desgl.	
IV. Für allgemeine Verwaltung	600 000 M
V. Für die Traube-Bibliothek	500 000 "
VI. Für Druckzuschüsse und Honorare	2 000 000 "
VII. Für die Arbeiten der Abteilungen	1 000 000 "
VIII. Für wissenschaftliche Reisen usw.	<u>1 500 000 "</u>
	8 000 000 M,

wozu die Vergütungen der vier Angestellten nach dem Manteltarif treten.

Der Ausschuss erklärt nach eingehender Besprechung die Sätze, die für die Abteilungsleiter vorgeschlagen sind, für unzureichend

und

und in keinem Verhältnis stehend zu ihrer früheren Honorierung und zu ihrer Verantwortung und beschließt, der Plenarversammlung folgende Sätze vorzuschlagen:

a) zu I: die Leiter der großen Abteilungen (Scriptores, Leges, Diplomata) künftig mit je 1 500 000 Mark, die der kleineren Abteilungen (Epistolae, Antiquitates) mit je 750 000 Mark jährlich zu honorieren. Bei Spaltung der Abteilungen tritt eine Teilung des Honorars ein;

b) zu III: 6 000 000 M für nicht voll beschäftigte jüngere Mitarbeiter bereitzustellen und diese Summe auf 4 Mitarbeiter zu verteilen, deren jeder 1 500 000 M jährlich erhält;

c) zu VI: Das Bogenhonorar der Abteilungsleiter für eigene Arbeiten und der freien Mitarbeiter (30 Goldmark Friedenshonorar) auf 30 000 M festzusetzen.

Das Honorar für Arbeiten im Neuen Archiv soll unverändert bleiben.

5. Von fertigen Editionen wurden vorgelegt:

- a) Registrum Gregorii VII ed. Caspar, Bd. 2;
- b) Poetae Latini IV fasc. II. III ed. Strecker.

Der Vorzugspreis für a) beträgt 4 000 M, für b) 9 - 10 000 M.

6. Der Vorsitzende berichtet über den Briefwechsel mit der Hahn'schen Buchhandlung, betreffend den Ersatz von Typenkosten für die im Satz stehenden Bogen der Lex Saxonum und der Libri Carolini. Es wird beschlossen, den Ersatz der Typenkosten aus den Mitteln der Zentralkasse abzulehnen; evtl. müssen die Kosten auf den Verkaufspreis geschlagen werden.

7. Der Plan, das Briefbuch des Erzbischofs Eberhard von Salzburg in den Epistolae selectae herauszugeben, wird fallen gelassen. Professor Martin soll für seine Vorarbeiten, die er den Monumenta zu überlassen hat, angemessen entschädigt werden; um Vermittlung

in